

Außerordentliche Prämie für die Abonnenten der
(hier wird jedesmal die zum Inserate benutzte Zeitung genannt).

Die in den letzten Jahren gebotenen „Prämien“ haben allseitige Anerkennung gefunden, weswegen wir uns veranlaßt sahen, für den diesjährigen Weihnachtstisch etwas ganz Außerordentliches, durchaus gediegen und nützlich, gegen eine verhältnißmäßig geringe Zahlung zu bieten. Wir haben weder Mühe noch Opfer gescheut, dieses Ziel zu erreichen, und so ist es uns gelungen, mit der weltbekanntesten Leipziger Verlagsfirma F. A. Brockhaus einen Vertrag abzuschließen, wonach eine Anzahl (1600 Exemplare) des weltberühmten

„Brockhaus' Conversations-Lexikon“

den Abonnenten der zur Verfügung gestellt worden ist. Wir liefern dieses Conversations-Lexikon, 11. Aufl., complet in 15 Bänden, eleg. broch., als eine außerordentliche Prämie gegen die äußerst geringe Zahlung von nur 25 Mark, bemerken jedoch ausdrücklich, daß es uns nur gelungen ist, 1600 Exemplare dieses Werkes zu erhalten, und müssen wir daher die verehrl. Abonnenten bitten, wenn sie sicher sein wollen, daß ihnen diese Vergünstigung zutheil wird, sich mit ihrem Auftrage zu beeilen. Die Bestellungen werden der Reihe des Einganges nach expedirt und geschlossen, sobald genannte Höhe erreicht ist, was bei der mehr denn 10 Mal höheren Auflage der Zeitung sehr bald zu erwarten ist. Der Ladenpreis dieses Werkes ist wie bekannt 75 Mark, und können wir über die Gediegenheit des Inhaltes uns jeder Aeußerung enthalten, da nicht nur von den hervorragendsten Capacitäten der Wissenschaft, sondern auch von den berühmtesten Fachzeitschriften allseitig die Gediegenheit und Correctheit desselben anerkannt wurde und folgedessen beim Publicum das Werk sich schnell der größten Beliebtheit erfreute, da solches sowohl für die allgemeine Bildung, sowie speciell für die heranreisende Jugend vom größten Nutzen, ja man möchte behaupten, unentbehrlich ist.

Diejenigen Abonnenten, welche sich durch Einsendung der Abonnementsquittung oder des entstehenden Bestellscheines legitimiren und demselben den Betrag von 25 Mark beifügen, erhalten das Werk prompt zugesandt, vorausgesetzt, daß die Bestellung eher eintrifft, als die genannten 1600 Exemplare absorbiert sind.

Besichtigungen können stattfinden in der Expedition „Taubenstr. 34“ I. Etage.

Alle Zuschriften und Geldsendungen, die dieses Werk betreffen, sind nur zu adressiren an die zu diesem Zweck extra eingerichtete Prämien-Expedition H. Schönfeldt, Berlin W., Taubenstraße 34, I. Etage.

Zunächst wird die Offerte als Prämien-Leistung für die Abonnenten der jeweilig vorliegenden Zeitung hingestellt. Der Besteller soll sich sogar als Abonnent „legitimiren“. In Wirklichkeit aber handelt es sich weder um eine Prämie überhaupt, noch auch um eine Vergünstigung, die gerade den Abonnenten einer bestimmten Zeitung gewährt wird. Es liegt hier nichts weiter vor, als eine antiquarische, nicht einmal billige Offerte, welche kaum irgendwelche Beachtung finden würde, wenn nicht durch eine zweideutige, aber sehr geschickte Darstellung dem Publicum ein verlockendes, jedoch falsches Bild vorgeführt würde.

Hr. F. A. Brockhaus irrt, wenn er meint, es würde Niemand glauben können, für den Preis von 25 Mark die neueste Auflage zu erhalten, welche im Buchhandel 90 Mark kostet. Daß dies der Ladenpreis der neuesten Auflage ist, wird dem gewöhnlichen Zeitungsleser nicht so geläufig sein; wohl aber dürfte es Eindruck machen, was Hr. Schönfeldt ausdrücklich ankündigt, Hr. Brockhaus aber, wie es scheint, übersehen hat, daß für 25 Mark ein Werk geliefert werden soll, dessen Ladenpreis 75 Mark beträgt.

Hr. Schönfeldt spricht allerdings in seinem Inserat einmal an einer in gewöhnlicher Schrift gesetzten Stelle von der 11. Auflage (ohne Anführung der Erscheinungsjahre). Dort aber, wo in erster Stelle „Brockhaus' Conversations-Lexikon“ fett über die volle Breite der Zeitung gedruckt ist, ist kein Zusatz bezüglich der Auflage angeführt. Wäre irgendwo davon die Rede, daß das hier angebotene Conversations-Lexikon 1864—1868 erschienen sei, so wäre die Möglichkeit der Irrthums-Erregung bedeutend abgeschwächt: es wäre damit für den Laien wenigstens einigermaßen erkennbar gemacht, daß es sich um ein ver-

altetes Buch handelt. Durch gelegentliche Erwähnung der 11. Auflage ist das nicht geschehen; denn man kann wahrlich nicht annehmen, daß das große Publicum weiß, ob gegenwärtig die 12. oder die 11. Auflage des Conversations-Lexikons die neueste ist.

Wenn Hr. Brockhaus meint, daß Niemand die 11. Auflage kaufen wird, ohne sich zuvor über die Jahre ihres Erscheinens zu unterrichten, so wäre es recht zweckmäßig gewesen, wenn die Verlagshandlung dem Hrn. Schönfeldt die Verpflichtung auferlegt hätte, diese Jahreszahlen überall in seinen öffentlichen Ankündigungen zu nennen. Die Ansicht des Hrn. Brockhaus wird aber durchaus nicht überall im Buchhandel getheilt. Daß viele Leute anfragen, bevor sie bestellen, soll nicht bestritten werden; diese werden, wenn sie richtige Antwort erhalten, natürlich nicht geschädigt werden. Wie aber steht es mit den weniger Vorsichtigen, die ohne Weiteres bona fide ihre Bestellungen aufgeben? Sollte es nicht überhaupt auf diese abgesehen sein! Liegt übrigens nicht darin schon eine vollständige Kritik des Schönfeldt'schen Geschäftsgebarens, wenn Hr. Brockhaus selbst zugibt, daß die Inserate weitere Erkundigungen etwaiger Kauf-lustiger nöthig machen! Wird das bei unzweideutigen Inseraten je vorausgesetzt? —

Hr. F. A. Brockhaus ist der Ansicht, der Sortimentsbuchhandel würde durch die Schönfeldt'sche Geschäftsmanipulation nicht geschädigt. Zahlreiche Buchhändler sind hierüber anderer Meinung. Es widerspräche in der That auch jeder Geschäftserfahrung, daß, wenn auf künstliche Weise 1600 Exemplare der alten Auflage ins Publicum hineingedrängt werden, das Absatzfeld für neue (nicht nur Brockhaus'sche) Conversations-Lexika unverändert und das legitime Geschäftsgebiet des Sortimentsbuchhandels ungeschmälert bliebe. —

Nach diesen Darlegungen kann ich nur dahin resümiren, daß die hier besprochene Manipulation sowohl in Rücksicht auf das Publicum, als auch in Ansehung des Sortimentsbuchhandels höchlichst zu bedauern ist, und daß es als ein beklagenswerther Verfall des Buchhandels zu betrachten wäre, wenn derartige Geschäfte sich wiederholen sollten. Es würde damit ein neuer Zweig des Buchhandels entstehen, der für die Würde und die Interessen der Gesamtheit von tief schädigender Bedeutung werden müßte. Die Verantwortlichkeit unserem Stande gegenüber fielen lediglich den beteiligten Verlagshandlungen zur Last. Daß große politische Zeitungen des Inseraten-Gewinnes wegen ihre Mitwirkung nicht versagen, ist sehr bedauerlich, entzieht sich indessen der buchhändlerischen Kritik. Die Unternehmer derartiger Geschäfte aber kommen für uns erst dann in Betracht, wenn sie Arm in Arm mit angesehenen Verlegern in die Deffentlichkeit treten.

Berlin, den 27. November 1880.

Adolf Behrend.

Rechtsfälle.

Zur Verpflichtung des Commissionärs, abhanden gekommene Pakete, welche er weiterzubefördern hatte, zu ersetzen.

Ein Rechtsfall mitgetheilt vom Rechtsanwalt Volkmann.

Die Frage, wem die Vertretung von Paketen, welche der Verleger an seinen Leipziger Commissionär zum Behufe der Weiterbeförderung auf buchhändlerischem Wege gesendet hat, und welche an ihre Adresse nicht angekommen sind, obliege, ist eine oft durchgesprochene und wird von den Interessenten je nach ihren verschiedenen Standpunkten in ganz entgegengesetzter Weise beantwortet. Wir wollen auf diese Verschiedenheiten nicht eingehen, sondern